

II-9874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4926 IJ

1990-01-26

## A N F R A G E

der Abgeordneten Lußmann, Burgstaller, Ing.Kowald  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Gendarmeriepostenzusammenlegung im Raum Bad Aussee/Alt  
Aussee/Grundlsee

Aufgrund gleichlautender Schreiben der Bürgermeister der Gemeinden  
Grundlsee/Alt Aussee haben die nachstehenden Abgeordneten er-  
fahren, daß die Gendarmerieposten der genannten Gemeinden auf-  
gelöst und die freiwerdenden Beamten im Gendarmerieposten Bad  
Aussee zusammengefaßt werden sollen.

Wie den Medien zu entnehmen ist, leidet die Exekutive derzeit an  
mangelnder Akzeptanz durch die Bevölkerung. Gendarmerieposten-  
zusammenlegungen sind sicherlich nicht das geeignete Mittel, um  
diese Akzeptanz zu erhöhen.

Die Abgeordneten der ÖVP vertreten daher vehement die Auffassung,  
auch kleine Gendarmerieposten in den Gemeinden zu belassen, da  
dadurch ein innigeres Verhältnis von Exekutivkörper zur Bevöl-  
kerung besteht. Da durch die in Aussicht genommene Zusammenlegung  
der Gendarmerieposten im Raum Grundlsee/Alt Aussee eine weitere  
Maßnahme in die Gegenrichtung unternommen wird, richten die nach-  
stehenden Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

**A n f r a g e :**

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß die Gendarmerieposten der Gemeinden Grundlsee und Alt Aussee aufgelassen werden sollen?
- 2) Weshalb würde die Gemeinde Bad Aussee als verbleibender Gendarmerieposten ausgewählt, obwohl auch die beiden anderen Orte Fremdenverkehrszentren sind?
- 3) Wird die Frage der Gendarmeriepostenzusammenlegung im Hinblick auf die mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung überdacht?